

aus, daß schon — wie heute — in der Entstehungszeit des westdeutschen Grundgesetzes bei der Auseinandersetzung um die Verfassungsfrage zwei Grundpositionen, die Position der demokratischen, progressiven Kräfte und die der reaktionären Kräfte, der Kräfte des Großkapitals, zu verzeichnen gewesen sind. Menzel wies nach, daß bereits in dieser Zeit die reaktionären Kräfte bei der Gestaltung des Grundgesetzes dominierten, wenn sie auch nicht umhin konnten, eine Reihe demokratischer Grundsätze und Rechte darin zu proklamieren.

In seinen weiteren Ausführungen wies der Referent nach, wie auf der Basis eines zügellosen Antikommunismus und gelenkter Wirklichkeitsfälschungen die im Grundgesetz proklamierten Rechte und Freiheiten durch die Gesetzgebung ausgezehrt und unterminiert wurden. Er stellte fest, daß damit vor allem die konsequentesten demokratischen Kräfte an der Ausübung ihrer Rechte gehindert, aus dem offiziellen politischen Leben ausgeschaltet und zum Teil in die Illegalität getrieben wurden.

Menzel ging dann auf die Resolution der UN-Menschenrechtskommission vom 8. März 1968 ein, in der alle Staaten aufgefordert werden, „unverzüglich gesetzgeberische und andere positive Maßnahmen zu treffen, um Gruppen und Organisationen, die Propaganda für den Nazismus, für die Politik der Apartheid und anderer Formen rassistischer Intoleranz verbreiten, zu ächten und gerichtlich zu verfolgen“. Der Referent legte dar, daß dementsprechend der Neonazismus in Westdeutschland gefördert wird und daß auch die Verfolgung und Bestrafung von Nazi- und Kriegsverbrechern als Mittel zum Schutze der Menschenrechte weitgehend unterblieben. Zugleich machte er den Zusammenhang mit der Vorbereitung der Notstandsverfassung deutlich, wobei er Neonazismus und Notstandsverfassung als Charakteristika der neuen Phase expansionistischer Politik in Westdeutschland bezeichnete. Menzel betonte, daß die Notstandsgesetzgebung und ihr Kernstück, die Notstandsverfassung, Instrumente der Gesamtpolitik der westdeutschen Bundesregierung sind.<sup>4</sup> In diesem Rahmen dienen sie unmittelbar der Vorbereitung einer Politik der Gewaltanwendung gegen andere Staaten.

Abschließend stellte der Referent fest, daß der Kampf gegen die Notstandsverfassung, für Demokratie und Menschenrechte auch in Westdeutschland erfolgreich sein wird, wenn er konsequent mit dem Kampf um die Erhaltung des Friedens, um die Herstellung normaler Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten, um die Anerkennung des Status quo in Europa sowie um den Verzicht auf Atomwaffen verbunden wird.

In der zweitägigen freimütigen und konstruktiven Aussprache, die von *Prof. Dr. Klenner*, *Prof. Dr. Büchner-Uhder* und *Prof. Dr. Steiniger* geleitet wurde, kamen 37 Diskussionsredner zu Wort. Im Rahmen dieses Berichts kann nur auf einige Schwerpunkte der Diskussion eingegangen werden, ohne die dazu geäußerten Gedanken und Meinungen vollständig wiedergeben zu können. Die ausländischen Teilnehmer zeigten bereits während der Vorbereitung des Kolloquiums lebhaftes Interesse am Entwurf der neuen Verfassung der DDR, den sie als vorbildlich und als hervorragenden Beitrag zum Internationalen Jahr der Menschenrechte werteten. Dieses Interesse spiegelte sich auch in ihren Ausführungen zur Diskussion wider.

*Prof. Dr. J. P. Blischtschenko*, Moskauer Staatliches Institut für Internationale Beziehungen, erklärte, daß die neue Verfassung der DDR das Wesen der sozialistischen Gesellschaft überzeugend zum Ausdruck bringt. Er bezeichnete die DDR-Verfassung, die eine freie und allseitige Entwicklung der

<sup>4</sup> vgl. dazu E. Gottschling, „Die Notstandsverfassung als Teil der ‚inneren Staatsreform‘“, *Neue Justiz*, 1967, S. 320 ff.